

Wichtige Information

für die Bevölkerung sowie die Eigentümer und Verfügungsberechtigten von Weingärten, Rebschulen, Weinhecken, Weinlauben, einzelner Weinstöcke und Direktträgerreben

über die Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade in der Befalls- und Sicherheitszone im Jahr 2010

Goldgelbe Vergilbungskrankheit der Rebe

Die **Goldgelbe Vergilbungskrankheit der Rebe** (*Grapevine flavescence dorée*, GFD) ist eine gefürchtete Quarantänekrankheit, die bei Weinreben zu Vergilbungen und Wachstumsstörungen bis hin zum Absterben des Weinstocks führt. Befallene Weinstöcke müssen ausnahmslos gerodet werden (inkl. Wurzel). Das Belassen erkrankter Reben stellt einen gefährlichen Ausgangspunkt für die rasche weitere Verbreitung der Krankheit dar. Zur Verhinderung großer wirtschaftlicher Schäden im Weinbau ist die Eindämmung dieser Krankheit von großer Bedeutung.



Wirtspflanzen

Wirtspflanzen von GFD sind Weinreben (*Vitis vinifera*, *Vitis riparia*) und die Gewöhnliche Waldrebe (*Clematis vitalba*). GFD wird vor allem durch die Amerikanische Rebzikade (*Scaphoideus titanus*) von Weinrebe zu Weinrebe übertragen.

Bild 1 u. 2: Goldgelbe Vergilbungskrankheit bei Wein (oben) und bei Gewöhl. Waldrebe (unten)

Amerikanische Rebzikade



© AGES, Norbert Zeisner

Die **Amerikanische Rebzikade** (ARZ) saugt ausschließlich an Reben und lebt vom Ei bis zum flugfähigen Insekt am Weinstock. Durch die Bekämpfung der Rebzikade kann daher die Ausbreitung dieser Krankheit eingeschränkt werden. Die ARZ wurde in Österreich erstmals 2004 in der Südoststeiermark gefunden.

Im Jahr 2009 ist in der Gemeinde Tieschen erstmals in Österreich das Auftreten der Goldgelben Vergilbungskrankheit der Rebe festgestellt worden!

Auf Grund des Auftretens dieser Krankheit ist von der Landesregierung im Jahr 2010 mit Verordnung eine Befalls- und Sicherheitszone festzulegen. Die **Befalls- und Sicherheitszone** wird voraussichtlich die Gemeinden Bad Radkersburg, Halbenrain, Hof bei Straden, Klöch, Radkersburg Umgebung und Tieschen sowie die Katastralgemeinden Frutten, Gießelsdorf (Frutten-Gießelsdorf), Aigen, Klapping, Plesch, Risola (St. Anna a. A.), Karchach und Sulzbach (Stainz b. Straden) umfassen.

In dieser Befalls- und Sicherheitszone werden von den Eigentümern und Verfügungsberechtigten von Weinreben u. a. folgende **Maßnahmen zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade sowie zur Eindämmung der Goldgelben Vergilbungskrankheit** durchzuführen sein:

- Behandeln aller Weingärten, Rebschulen, Weinhecken und Weinlauben sowie einzelnen Weinstöcke (gilt auch für PIWI's und Direktträgerreben!) nach Warndiensthinweis mit Pflanzenschutzmitteln gegen die ARZ (2 bis 3 Anwendungen).
- Sachgerechte Pflege oder Rodung aufgelassener Weingärten.
- Entfernen der Gewöhnlichen Waldrebe aus Weinanlagen und deren Nahebereich.
- Meldung des Verdachts auf Befall von Reben mit FD
- Rodung befallener Reben nach behördlicher Anordnung

Detaillierte Informationen werden nach Beschlussfassung der dafür notwendigen Verordnung gegeben. Die Durchführung der Maßnahmen wird von der Behörde überprüft werden!

Die Stadtgemeinde Bad Radkersburg unterstützt die Durchführung der Maßnahmen zur Bekämpfung der ARZ (Behandlung der Rebflächen/Rebstöcke mit Pflanzenschutzmitteln) organisatorisch. Daher bitten wir, das nebenstehende Erhebungsblatt gewissenhaft und vollständig auszufüllen und an die Stadtgemeinde zu übermitteln.

Die Bevölkerung - vor allem aber die Eigentümer und Verfügungsberechtigten von Weinreben - werden zur Vorbereitung dieser Hilfestellung ersucht, bei der Erhebung der Rebflächen und Rebstöcke im Gemeindegebiet sowie bei der Umfrage zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade mitzuwirken.

**Erhebung der Rebflächen und Rebstöcke
Umfrage zur Bekämpfung der Amerikanischen Rebzikade**

Name: _____

Adresse: _____

Im Gebiet der Stadtgemeinde Bad Radkersburg besitze(n) ich (wir)

folgende Rebflächen und/oder Rebstöcke:

- Weingartenfläche(n) mit einer Gesamtfläche von: _____ ha
- Hecke/Laube/Einzelstöcke, Direktträger etc., Anzahl Rebstöcke: _____ Stk.

Nähere Bezeichnung des Standortes (falls nicht ident mit der obigen Adresse):

Die Bewirtschaftung der Rebfläche(n)/Rebstöcke erfolgt:

- durch mich/uns selbst
- nicht selbst, sondern durch (Name und Anschrift des Bewirtschafters angeben)
- _____

Die Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln wird wie folgt organisiert:

- ich bin/wir sind sachkundig und werde(n) die Bekämpfung selbst durchführen
- ich bin/wir sind Traubenlieferant, die notwendigen Maßnahmen werden vom sachkundigen Abnehmer _____ durchgeführt,
- ich/wir werde(n) _____ beauftragen, diese Maßnahmen für mich/uns durchzuführen,
- ich/wir benötige(n) von der Gemeinde organisierte Hilfe (gegen Kostenersatz).

Für die Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln gilt Aufzeichnungspflicht. Behandlungen durch Dritte müssen überdies unterschriftlich bestätigt werden.

Ich/Wir bestätige(n) die wahrheitsgetreue und vollständige Meldung:

Bad Radkersburg, am _____ Unterschrift(en): _____

**Das Erhebungsblatt bitte heraustrennen und bis spätestens 8. April 2010 an die
Stadtgemeinde Bad Radkersburg senden -
per Post, Fax (03476/2509-38) oder Mail (gemeinde@badradkersburg.at)
Das Formular finden Sie auch unter www.badradkersburg.at**